



Auslegungshinweise zu § 2 Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen M.A.“

In § 2 Abs. 1 S. 2-4 Zugangs- und Zulassungsordnung heißt es:

„Das vorangegangene Studium ist fachlich geeignet, wenn die Bewerberin oder der Bewerber in ihm mindestens 30 Leistungspunkte/Credits im gesundheitswirtschaftlichen Bereich erworben hat. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft in Zweifelsfällen die Auswahlkommission. Die Feststellung kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden, noch fehlende Module innerhalb von einem Semester nachzuholen.“

Zum o. g. Paragraphen gelten folgende Auslegungshinweise:

1. Studiengänge mit einer der nachfolgenden Bezeichnungen erfüllen die Zulassungsvoraussetzung aufgrund ihrer gesundheitswirtschaftlichen und ökonomischen Ausrichtung

- Gesundheitsökonomie
- Management im Gesundheitswesen
- Gesundheitsmanagement
- Gesundheits- und Sozialmanagement
- Public Health
- Health Care Management
- Versorgungsmanagement
- Krankenversicherungsmanagement
- Krankenhausmanagement
- Pharmaökonomie
- Pflegemanagement
- Angewandte Pflegewissenschaften (Ostfalia)
- Angewandte Pflegewissenschaften im Praxisverbund (Ostfalia)
- Berufspädagogik und Management in der Pflege - Studienprofil Management (Ostfalia)
- Paramedic - Schwerpunkt Management im Rettungsdienst (Ostfalia)
- Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst - Studienprofil Management (Ostfalia)



2. Bei anderslautenden Studiengängen, die einen unzweifelhaften Bezug zum Gesundheitswesen haben, ist zu prüfen, ob die Studiengänge 30 LP in ökonomisch ausgerichteten Fächern/Modulen aufweisen.

Relevante Studiengänge sind bspw:

- Pflegewissenschaft
- Rettungsdienst
- Gesundheitswissenschaften
- Gesundheitsförderung und -management
- Prävention und Rehabilitation
- Gesundheitspsychologie
- Gesundheitstourismus
- Gesundheitspädagogik
- Ernährung und Gesundheit
- Gesundheitsberatung
- Health Communication

Folgende Fächer/Module werden bspw. dem ökonomischen Bereich zugeordnet:

- Volkswirtschaftslehre, Mikro- und Makroökonomie, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsökonomie, Public Health, Health Care Management, Versorgungsstrukturen, Versorgungsmanagement, Sozialmanagement, Versicherungsökonomie, Pharmaökonomie
- Betriebswirtschaftslehre, Betriebliche Funktionslehre, Finanzierung & Investition, Organisationslehre, Marketing, Produktionswirtschaft, Accounting, Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensführung, Unternehmenssteuerung, Unternehmensorganisation, Organisationsentwicklung, Personalwirtschaft, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Innovationsmanagement, Verwaltungswissenschaften, Industriemanagement, Online Management, Internationales Management, Strategisches Management, Projektmanagement, General Business, Business Analysis, Empirische Wirtschaftsforschung, Wirtschaftsethik



3. Interessent*innen, die eine Weiterbildung mit gesundheitswirtschaftlichem Bezug auf dem Level DQR 5 oder 6 und zudem ein Bachelorstudium erfolgreich absolviert haben, gelten ebenfalls als zulassungsberechtigt.

Als Weiterbildung in diesem Sinne gelten zum Beispiel

- Fachwirt/in – Gesundheits- und Sozialwesen
- Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- Fachwirt/in – Ambulante medizinische Versorgung
- Betriebswirt/in – Management im Gesundheitswesen
- Stations-, Wohn- und Bereichsleitung
- Pflegedienstleitung
- Case Management
- Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Kapazitätsgründen keine Vorabprüfung Ihrer Unterlagen hinsichtlich der erforderlichen 30 LP im gesundheitswirtschaftlichen Bereich vornehmen können. Wir empfehlen Ihnen, sich zu bewerben, auch wenn Sie unsicher sind, ob Sie die erforderlichen 30 LP vorweisen können.

Stand: Juni 2019